

Integrative Förderung im Kindergarten und an der Primarschule

Elterninformation

Einführung der Integrativen Förderung (IF)

Wie von den kantonalen Stellen vorgesehen, führen die Stadtschulen die Integrative Förderung ein.

- Im Sommer 2011 wird die Integrative Förderung im Kindergarten und an der 1. Primarklasse eingeführt. Deshalb werden keine Kinder mehr in die Einführungsklasse eingewiesen.
- Im Sommer 2012 wird die Integrative Förderung an den 2. bis 6. Primarklassen eingeführt. Dann werden auch alle Kinder der 2. Kleinklasse A und der Kleinklassen B in die Regelklassen eingegliedert.

Ziele der Integrativen Förderung

- Möglichst allen Lernenden soll eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit in der Klassengemeinschaft ermöglicht werden.
- Die Integrative Förderung verzichtet weitgehend auf Separierung von Schülerinnen und Schülern.
- Es soll ein erfolgreiches Lernen, angemessenes Verhalten und ein klarer mündlicher und schriftlicher Ausdruck unterstützt werden.

Angebot der Integrativen Förderung

Die Integrative Förderung richtet sich in erster Linie an die Lernenden mit besonderen Bedürfnissen:

- für Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen,
- für Lernende mit schulischen Defiziten,
- für Lernende mit besonderen Begabungen,
- für fremdsprachige Lernende,
- für Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten.

Aufnahme in die Integrative Förderung

Durch einen vielfältigen Unterricht mit erweiterten Lernformen ermöglichen die Klassenlehrpersonen vielen Schülerinnen und Schülern das Erreichen der Lernziele.

- Die IF-Lehrperson unterstützt die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bestmöglich mit spezifischen Fördermassnahmen.
- Die Schulleitung kann im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen die Bewilligung für eine längerdauernde Förderung ohne Lernzielanpassung erteilen.
- Können Lernende den gesteckten Lernzielen über eine längere Zeit nicht mehr folgen, zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab. Die individuelle Förderung wird mit einer Vereinbarung festgehalten.

Lektionen der Integrativen Förderung

- IF Lektionen werden auf die ganze Woche verteilt und finden in der Regel während der regulären Unterrichtszeit statt.
- Die IF-Lehrperson und die Klassenlehrperson besprechen gemeinsam, wann die IF-Lektionen stattfinden. Für die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind die Lektionen im Stundenplan ersichtlich.
- Ausnahmsweise kann es vorkommen, dass IF-Lektionen ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Solche Zeiten können zum Beispiel die dritte Nachmittagslektion oder der zusätzliche freie Nachmittag sein.

Beurteilung in der Integrativen Förderung

- Bei Schülerinnen und Schülern ohne individuelle Lernziele entspricht die Beurteilungspraxis den offiziellen Verfahren (GBF oder Beurteilung mit Noten). Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden. Im Zeugnis erfolgt kein spezieller Eintrag.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen, werden die Noten in den Fächern mit angepassten Lernzielen durch einen Lernbericht ersetzt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag "Integrative Förderung: individuelle Lernziele".
- Zweimal pro Schuljahr wird für jede Schülerin und jeden Schüler eine umfassende Beurteilung unter Einbezug der Erziehungsberechtigten vorgenommen und weitere Schritte werden geplant.

Repetition einer Klasse in der Integrativen Förderung

- Im System der Integrativen Förderung sind Repetitionen in der Regel nicht vorgesehen.
- In begründeten Fällen kann eine Repetition sinnvoll sein:
 - Bei günstigen Entwicklungsperspektiven,
 - Bei einer deutlich gestiegenen Lernbereitschaft des Kindes.

Übertritt in der Integrativer Förderung

- Beim Übertritt vom Kindergarten in die erste Primarklasse entscheidet die Primarschulleitung über eine allfällige Repetition des ordentlichen Kindergartenjahres. Grundlage dazu bilden die Meinungen der Erziehungsberechtigten und der Kindergarten-Lehrperson. Wenn nötig wird eine Stellungnahme des schulpсихologischen Dienstes eingeholt.
- Beim Übertritt von der Primarstufe an die Sekundarstufe I wird der Niveaumentscheid im Rahmen des ordentlichen Übertrittverfahrens gefällt. Es gelten dessen Merkmale und Kriterien.
- Lernzielanpassungen während der 6. Primarklasse weisen in der Regel auf das Niveau C der Sekundarstufe I hin.

Beitrag der Erziehungsberechtigten in der Integrativen Förderung

- Erziehungsberechtigte tragen die gemeinsam getroffenen Massnahmen mit, unterstützen die Schülerin/den Schüler bei der Schularbeit zu Hause und zeigen Offenheit gegenüber der Planung der IF-Lektionen.
- Bei Fragen ist die Klassenlehrperson als Verantwortliche für alle Schüler/innen die erste Ansprechperson.
- Tauchen spezielle Fragen auf, kann auch die IF-Lehrperson als Fachperson für Förderfragen kontaktiert werden.